

Kurztitel

Schutz der Opfer des Krieges

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 195/1989

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

29.04.1989

Text

Nach Mitteilungen des Schweizerischen Bundesrates haben folgende weitere Staaten erklärt, sich auch nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit an die Genfer Abkommen zum Schutze der Opfer des Krieges (BGBI. Nr. 155/1953, letzte Kundmachung des Geltungsbereiches BGBI. Nr. 580/1986) gebunden zu erachten:

Staaten:

Datum der Hinterlegung der
Kontinuitätserklärung:

Antigua und Barbuda

6. Oktober 1986

Kiribati

5. Jänner 1989